

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Schapen Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

SEPTEMBER 2025 BIS NOVEMBER 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer

vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

EQOS Energie

Telefon: 0174-3487762

E-Mail: Amprion-KorridorB-Mitte@eqos-energie.com

Liste der Flurstücke im Bereich Schapen

Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:

Gemarkung: Schapen

Flur 001

Flurstücke: 1/50, 12/10, 2/7, 20/5, 25/7, 56/10, 56/20, 57/16, 8/15, 8/8

Flur 002

Flurstücke: 301/7, 309/1, 316/13, 336/9, 342/14, 345/11, 347/3, 348/6, 641/13

Flur 003

Flurstücke: 323/15, 323/17, 324/24, 324/28, 324/30, 339/7, 340/2, 366/13, 366/3, 366/9, 373/13, 375/3, 376/4, 427/4, 546/323, 586/367, 653/375

Flur 004

Flurstücke: 105/4, 106/3, 109/3, 112/5, 115/3, 119/2, 32/7, 34/4, 36/2, 47/3

Flur 005

Flurstücke: 100/2, 357/3, 370/4, 372/8, 405/12, 408/15

Flur 006

Flurstücke: 30/5, 31/11, 31/22, 35/5, 35/8, 38/11, 50/4, 64/9, 69/2

Flur 007

Flurstücke: 10/10, 335/1, 339/12, 347/9, 367/4, 368/8

Flur 009

Flurstücke: 24/2, 28/2, 29/2, 30/4, 30/8, 33

Flur 002

Flurstücke: 301/7, 305/8, 309/1, 310/1, 316/13, 316/9, 336/9, 341/5, 341/8, 341/9, 342/14, 345/11, 641/13, 642/2, 643/6, 833/309

Flur 003

Flurstücke: 323/15, 323/17, 324/24, 324/26, 324/28, 324/30, 324/32, 324/6, 339/7, 340/2, 340/3, 366/10, 366/13, 366/3, 366/7, 366/9, 367/7, 367/8, 373/13, 375/3, 376/4, 378/3, 378/4, 379/1, 379/2, 383/5, 411, 412/1, 413/3, 414, 416/3, 419/1, 423/7, 546/323, 586/367

Flur 004

Flurstücke: 105/1, 105/4, 106/1, 106/3, 109/3, 112/5, 115/3, 115/4, 119/2, 183/6, 185/9, 195, 196/1, 199/3, 199/8, 199/9, 200/3, 201/9, 22/11, 26/7, 26/8, 31/21, 32/7, 34/4, 36/2, 47/3, 6/4, 99/5

Flur 005

Flurstücke: 100/2, 357/3, 370/4, 372/8, 382/5, 405/12, 408/15, 470/6, 473/23, 476/32, 477/7

Flur 006

Flurstücke: 30/5, 30/6, 31/11, 31/22, 35/5, 35/8, 38/11, 485/7, 488/3, 489/6, 491/7, 497, 498/2, 50/4, 500/1, 64/9, 69/2, 690/499

Flur 007

Flurstücke: 10/10, 10/9, 333/1, 335/1, 339/12, 347/9, 367/4, 368/8, 376/1, 377/3, 401/1, 404/88, 405/6, 522/372, 566/407

Flur 009

Flurstücke: 17/2, 18/2, 2/2, 24/2, 28/2, 29/2, 30/4, 30/8, 31, 33

Nachfolgende Flurstücke sind von Zuwegungen betroffen:

Gemarkung: Schapen

Flur 001

Flurstücke: 1/50, 1/52, 12/10, 151/12, 2/2, 2/3, 2/7, 20/5, 25/7, 56/10, 56/20, 57/16, 57/19, 64/6, 64/9, 66/3, 67, 68/2, 8/15